

I.

Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.867.830 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.324.780 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	553.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	623.910 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.306.030 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.110.140 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.364.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.740.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.812.710 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.081.460 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.483.540 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.931.900 €

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2020 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.697.500 €** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2020 des Flecken Aerzen wird auf **1.385.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.600.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu **10.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 20.12.2019

gez. A. Wittrock
A. Wittrock, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2020 mit Verfügung vom 19.03.2020 (Az: 10.1/Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2020 wird verkündet.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit **vom 30.03.2020 bis 07.04.2020** in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen zur Einsichtnahme aus. Da das Rathaus wegen der Corona-Pandemie während der Auslegungszeit geschlossen ist, ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme telefonisch unter 05154/988-33 (Herr Henke) oder per e-mail an chenke@aerzen.de erforderlich, damit die gebotenen Hygieneregeln eingehalten werden können.

Der Haushaltsplan 2020 kann darüber hinaus von der Homepage des Flecken Aerzen www.aerzen.de unter der Rubrik Rathaus/Verordnungen und Gesetze/Haushaltsplan heruntergeladen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2020 wurde am 26/03/2020 auf www.aerzen.de bereitgestellt.